FUSSBALLVERBAND BERN/JURA ASSOCIATION DE FOOTBALL BERNE/JURA

Wettspielkomitee / Comité de jeu Postfach 6224

3001 Bern

Telefon: 031 300 40 40
Telefax: 031 300 40 50
e-mail: fvbj.afbj@football.ch
Homepage: www.football.ch/fvbj



Weisungen für die Vereine Saison 2003/2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
ALLGEMEINES	4
1.1 FVBJ Sekretariat / Wettspielkomitee 1.1.1 FVBJ-Adresse 1.1.2 FVBJ-Sekretariat 1.1.3 Sitzungen des WK	4 4 4
1.2 Offizielle Mitteilungen	4
1.3 Wettspielbulletin und Mannschaftsaufgebot	4
1.4 FVBJ-Adressverzeichnis	4
1.5 Zuständigkeiten 1.5.1 SFV, Postfach, 3000 Bern 15 1.5.2 FVBJ, Postfach 6224, 3001 Bern 1.5.3 Gruppenverantwortliche	5 5 5
2 SPIELBETRIEB	5
2.1 Schiedsrichter 2.1.1 Aufgebote 2.1.2 Verschobene Wettspiele 2.1.3 Kurzfristig angesetzte Wettspiele 2.1.4 Trainingsspiele 2.1.5 Schiedsrichter-Pauschalentschädigungen 2.1.6 Schiedsrichter-Mangel 2.1.7 Grundausbildung für neue Schiedsrichter	5 6 7 7 7 7
2.2 Klublinienrichter	g
2.3 Spielfelder und Sportplatzfragen 2.3.1 Allgemeines 2.3.2 Spielfelder 2.3.3 Rasenspielfelder 2.3.4 Allwetterplätze	9 9 10 10 10
2.4 Flutlicht2.4.1 Künstliche Beleuchtung als Verstärkung2.4.2 Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele	10 10 11

2.5.1 Allgemeines	11 11 11
2.6.1 Meisterschaft (Details siehe Ziff. 2.7) 2.6.2 Fussball im Grundlagenalter Kategorie D und Kinderfussball Kategorien E und F (Details	11 11
 2.7.1 Allgemeine Bestimmungen 2.7.2 2.Liga regional 2.7.3 3.Liga, Stärkeklasse I 2.7.4 4.Liga 2.7.5 5.Liga 2.7.6 Frauen-Meisterschaft 2.7.7 Junioren A-C 2.7.8 NIKE-Cup Junioren C 2.7.9 Juniorinnen A - C 2.7.10 Unvorhergesehene Fälle 	12 12 13 13 14 14 15 18 19
2.8.1 Mädchen 2.8.2 Junioren D 2.8.3 Junioren D Elite Gruppe 1 2.8.4 Junioren D Elite Gruppe 2 und 3 2.8.5 Junioren E-F	19 19 19 19 21 21
2.9.1 Ostern und Pfingsten 2.9.2 Spieltermin	21 21 21 22
2.10.1 Allgemeines 2.10.2 Meldepflicht	22 23 23
2.11.1 Vereins-Aufgebot des FVBJ	23 23 23
2.12.1 2. Liga regional	24 24 24
2.13.1 Allgemeines 2.13.2 Verschiebungen allgemeiner Art 2.13.3 Verschiebungen wegen Militärdienst	24 24 24 25 25
2.14 Nicht ausgetragene Wettspiele	26

2.15 Meldepflicht nicht ausgetragener Spiele 2.15.1 Meldung an den FVBJ 2.15.2 Meldung an andere Verbandsorgane	26 26 26
2.15.2 Meldung an andere Verbandsorgane 16 Platzabtausch 17 Resultatmeldung 18 Rückzüge und Nachmeldungen von Mannschaften 2.18.1 Rückzüge 2.18.2 Nachmeldungen 19 Verzicht auf Aufstieg 20 Strafwesen 2.20.1 Verbindliche Weisungen der KSK 2.20.2 Zusätzliche Bestimmungen im FVBJ 2.20.3 Einsprache / Rekurs 2.20.4 Strafenbulletin 2.20.5 Strafverfügung 2.20.6 Rechnung 2.20.7 Anträge und Anfragen 21 Tenüreklame 22 Turniere 23 Abgabe von Getränken 24 Nicht-Verbandsspiele 25 Schweizer Cup 2.25.1 Allgemeines 2.25.2 Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cups 2004/2005 26 Spiel-Nummer	27
2.17 Resultatmeldung	27
2.18 Rückzüge und Nachmeldungen von Mannschaften 2.18.1 Rückzüge 2.18.2 Nachmeldungen	27 27 27
2.19 Verzicht auf Aufstieg	27
2.20.2 Zusätzliche Bestimmungen im FVBJ2.20.3 Einsprache / Rekurs2.20.4 Strafenbulletin2.20.5 Strafverfügung2.20.6 Rechnung	27 27 28 28 28 28 29 29
2.21 Tenüreklame	Verbandsorgane 26 27 27 veldungen von Mannschaften 27 27 27 27 27 ngen der KSK 27 mungen im FVBJ 28 28 28 29 29 un 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 32 29 29 30 31 31 32 31 33 32 29 32 29 32 20 31 31 31 32 32 29 32 20 33
2.22 Turniere	30
2.23 Abgabe von Getränken	31
2.24 Nicht-Verbandsspiele	31
2.25 Schweizer Cup 2.25.1 Allgemeines 2.25.2 Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cups 2004/2005	31
2.26 Spiel-Nummer Beilage 1: Bewilligte Allwetterplätze Beilage 2: Bewilligte Flutlichtanlagen	33

Allgemeines

1.1 FVBJ - Sekretariat / Wettspielkomitee (WK)

1.1.1 FVBJ-Adresse

FVBJ

Postfach 6224 3001 Bern

1.1.2 FVBJ-Sekretariat

Öffnungszeit Mo bis Fr 09.00-11.30 und 13.30-16.00

Telefon 031 300 40 40 Fax 031 300 40 50

Ort 3012 Bern, Fabrikstrasse 29 B

E-mail-Adresse fvbj.afbj@football.ch Internet-Adresse: www.football.ch\fvbj

Briefe und Pakete sind an die offizielle Adresse gemäss Ziffer 1.1.1 zu senden.

1.1.3 Sitzungen des WK

Der Strafausschuss des WK tagt während der Meisterschaft jeden Dienstag.

In ganz dringenden Fällen können WK-Mitglieder vor der Sitzung telefonisch erreicht werden.

1.2 Offizielle Mitteilungen

Die offiziellen Mitteilungen (OM) des FVBJ werden den Vereinen während der Meisterschaft wöchentlich zugestellt. Sie haben verbindlichen Charakter.

Zusätzlich werden die OM im Internet publiziert.

1.3 Wettspielbulletin und Mannschaftsaufgebot

Das Wettspiel- und Mannschaftsaufgebot des FVBJ wird wöchentlich versandt. Es enthält die Wettspiele der übernächsten Woche (Mo bis So).

Zusätzlich wird das Wettspielaufgebot im Internet publiziert.

1.4 FVBJ-Adressverzeichnis

Das Adressverzeichnis enthält alle notwendigen Informationen über Verbandsbehörden, Vereine und Schiedsrichter. Es kann auch im Internet abgerufen werden.

Änderungen im Adressverzeichnis (Telefon-Nummer, Adressen usw.) sind schriftlich oder per E-Mail an die offizielle Adresse des FVBJ zu senden. Diese werden alsdann in den OM publiziert. Im übrigen verweisen wir auch auf die in der SFV-Homepage (www.football.ch) enthaltene Suchfunktion für sämtliche Vereine des SFV.

1.5 Zuständigkeiten

1.5.1 Schweizerischer Fussballverband SFV, Postfach, 3000 Bern 15

- An- und Abmeldung von Spielern
- Anfragen an Spielerkontrolle
- Qualifikationsfragen
- Spiele gegen ausländische Mannschaften
- Übertrittsgesuche
- Vereinbarungen

1.5.2 FVBJ, Postfach 6224, 3001 Bern

- Anspielzeiten
- Gesuche f
 ür Sportplatz- und Flutlichtabnahmen
- Gesuche um Turnierbewilligungen
- Tenüreklame
- Mannschaftsanmeldungen
- Mannschaftsrückzüge
- Sport-Toto-Subventionen

1.5.3 Gruppenverantwortliche

Spielverschiebungsgesuche

2 Spielbetrieb

2.1 Schiedsrichter

2.1.1 Aufgebote

2.25.2.1 Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ

Koordinaten der Schiedsrichter-Aufgebotsstelle (erreichbar analog der Öffnungszeiten des Sekretariats)

Fussballverband Bern/Jura Schiedsrichter-Aufgebotsstelle Postfach 6224 3001 Bern

Telefon: 031 / 300 40 40

E-Mail: sk-fvbj.ca-afbj@football.ch

Internet: www.football.ch/fvbj

Pikettstelle (jeweils Freitag 12.00 Uhr – Sonntag 18.00 Uhr während der Meisterschaft)

Deutsch: 031 / 300 40 58 Französisch: 031 / 300 40 59

Die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ erlässt die Schiedsrichter-Aufgebote für folgende Wettbewerbe:

Meisterschaftsspiele

2. Liga regional - 5. Liga

Junioren Spitzenfussball

Junioren Meistergruppen (A-C)

Junioren Regional (A-C)

Junioren-Auswahlen

Frauen

Firmensport

Senioren

Veteranen

SR- oder SRA-Ersatz alle Spiele bis und mit 2. Liga regional

Cupspiele

Berner-Cup

Senioren- und Veteranencup FVBJ

Frauen-Cup

- Verbandsspiele
- Meisterschaftsspiele
- Wettbewerbe der Kreisverbände
- Trainingsspiele
 - alle Spiele bis und mit 2. Liga interregional (inkl. Junioren-

Spitzenfussball und Frauen NL)

- Junioren-Auswahlmannschaften
- Turniere

Zudem ist die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ für den Schiedsrichter-Austausch mit den andern Regionen zuständig.

Die Aufgebotsstellen der Kreisverbände wurden per 30.06.2003 aufgehoben. Einzige Ausnahme: Die Aufgebotsstelle des AJF ist weiterhin für die Zuteilung von Trainingsspielen im AJF zuständig.

2.1.1.2 Aufgebot der Schiedsrichter durch die Vereine

Schiedsrichter für alle Spiele (Meisterschaftsspiele, Cupspiele, Trainingsspiele und Turniere) werden von der zuständigen Aufgebotsstelle des Verbandes zugeteilt. Das eigenmächtige direkte Aufbieten von Schiedsrichtern ist untersagt.

Die den einzelnen Spielen zugeteilten Schiedsrichter werden den Vereinen von den Aufgebotsstellen des Verbandes mitgeteilt. Der Platzverein hat alsdann den Schiedsrichter gemäss Ziffer 2.11 aufzubieten.

2.1.2 Verschobene Wettspiele

Für verschobene Meisterschafts- und Cupspiele, die bis am darauf folgenden Donnerstag nachgeholt werden, ist grundsätzlich der erstaufgebotene Schiedsrichter erneut aufzubieten. Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Schiedsrichter ist aber unerlässlich.

Wird ein Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt und ist dem Spiel kein Schiedsrichter zugeteilt, ist bei der Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ ein Schiedsrichter anzufordern.

2.1.3 Kurzfristig angesetzte Wettspiele

Bei kurzfristig angesetzten Meisterschafts- und Cupspielen ist der Schiedsrichter unverzüglich bei der für das Aufgebot zuständigen Instanz telefonisch anzufordern (siehe 2.1.1.1)

2.1.4 Trainingsspiele

Während der Meisterschaft, insbesondere bei Vollrunden, ist die Schiedsrichterzuteilung für Trainingsspiele an Samstagen und Sonntagen nicht gewährleistet.

2.1.5 Schiedsrichter-Pauschalentschädigungen

Bei unbenutzbarem Spielfeld ist die Schiedsrichter-Pauschalentschädigung je zur Hälfte durch die beteiligten Vereine zu tragen.

2.1.6 Schiedsrichter-Mangel

Gemäss Artikel 3 Ziff. 6 des Wettspielreglementes des SFV (WR) hat jeder Verein, der mit einer oder mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teilnimmt, eine genügende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen. Gestützt auf Art. 3 Ziff. 6.1. WR erlässt der FVBJ dazu folgende Ausführungsbestimmungen:

Pro zwei Mannschaften ist ein Schiedsrichter erforderlich.

Dabei werden alle Mannschaften berücksichtigt, mit Ausnahme der Junioren D-F. Es ergibt sich folgende Regelung (Stichtag 31. März):

Anzahl Mannschaften	Anzahl Schiedsrichter	
1-2	1	
3-4	2	
4-6	3 u	ISW

Mitgezählt werden auch die Schiedsrichter, welche für FVBJ-Vereine in andern Regionen Spiele leiten.

Meldet ein Verein mehr Mannschaften an, als ihm nach obiger Regelung zustehen, schliesst der Verbandsvorstand des FVBJ die zuviel gemeldeten Mannschaften vom Meisterschaftsbetrieb aus. Anstelle des Ausschlusses von der Meisterschaft kann der Verbandsvorstand auch eine Gebühr erheben. Nicht ausgeschlossen werden:

- 2. Liga Mannschaften
- Junioren-Mannschaften.

Für Vereine, die nur mit einer Aktiv-Mannschaft an der Meisterschaft teilnehmen wollen und keinen qualifizierten Schiedsrichter stellen, gilt Art. 3 Ziff. 6.2 WR.

Ein Verein, dem eine Mannschaft nicht gestrichen werden darf, hat eine Busse zu bezahlen.

Die Zulassungsbeschränkung bezüglich Anzahl Mannschaften gilt in der Regel für eine ganze Saison. Kann der Verein für die Rückrunde die benötigte Anzahl Schiedsrichter stellen, wird die Beschränkung aufgehoben.

Für Mannschaften, die von der Teilnahme am Verbands-Spielbetrieb ausgeschlossen wurden, werden auch keine Schiedsrichter für Trainingsspiele zugeteilt.

2.1.7 Grundausbildung für neue Schiedsrichter

2.1.7.1 Einleitung

Rekrutierung

Gemäss dem bereits erwähnten Artikel 3 Ziff. 6 WR hat jeder Verein eine genügende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen. Deshalb sind die Vereine verpflichtet,

Schiedsrichter-Anwärter zu melden. Die Rekrutierung neuer Schiedsrichter ist somit Sache der Vereine. Die Schiedsrichterkommission, Ressort Ausbildung, ist den Vereinen dabei gerne mit Informationen behilflich.

Verantwortlicher des Vereins für den Bereich Schiedsrichter

Die Vereine bezeichnen einen Verantwortlichen für den Bereich Schiedsrichter. Sie melden diesen der Schiedsrichterkommission. Diese wird allfällige Fragen im Bereich Schiedsrichter direkt mit dem bezeichneten Funktionär besprechen.

Anmelden von Schiedsrichter-Anwärtern

Die Vereine melden Anwärter für die Schiedsrichter-Grundausbildung der Schiedsrichterkommission. Sie verwenden dazu das Anmeldeformular. Dieses ist durch den Verein und den Anwärter zu unterzeichnen. Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Kursbeginn.

Kurssprache und Kursort

Die Anfängerkurse werden in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. In der Regel sind die Kursorte für die Ausbildung in deutscher Sprache im Raum Bern und in französischer Sprache im Raume Delémont. Die Kursorte werden im Aufgebot mitgeteilt.

Kursbesuch

Die Anwärter müssen den Kurs lückenlos besuchen. Wenn ein angemeldeter Anwärter unentschuldigt den Kurs nicht besucht oder nicht beendet, wird der Verein mit einer Busse bestraft.

Kursform

Die Kurse sind als Lernhilfe gedacht. Der Anwärter erhält Hinweise, Tipps usw. Die Vorschriften hat er indessen Zuhause im Selbststudium zu erarbeiten. Ohne diese Eigeninitiative kann der Anwärter den Unterrichtsstoff nicht erlernen, denn die Ausbildungszeit reicht nicht aus, alles am Kurs zu unterrichten.

2.1.7.2 Aufnahmebedingungen für Schiedsrichter-Anwärter

Allgemeines

Die Anwärter müssen alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt erfüllen. Werden Teile nicht erfüllt, müssen die Anwärter zurückgewiesen werden. Wer den Eintrittstest oder den Konditionstest nicht erfüllt, kann demnach den Kurs nicht weiter besuchen. Der Verein wird darüber schriftlich informiert.

Schriftlicher Eintrittstest

Der schriftliche Eintrittstest muss vom Anwärter vollständig, lesbar und inhaltlich verständlich ausgefüllt werden. Der Kurschef entscheidet endgültig, ob der Anwärter diese Bedingung erfüllt.

Konditionstest

Die Bedingungen für den Konditionstest werden dem Anwärter vor dem Test schriftlich mitgeteilt. Dabei sind die Disziplinen Gewandtheitslauf, Geländelauf 2'000 Meter sowie 50-Meter-Sprint zu absolvieren.

Zwischenprüfung und Schlusstest

Diese beiden Prüfungen müssen bestanden werden, um als Schiedsrichter brevetiert werden zu können. Der Kurschef entscheidet endgültig, ob der Anwärter die Prüfung bestanden hat. Die Prüfungsunterlagen können durch den Anwärter und den Verantwortlichen des Vereins eingesehen werden. Sie werden indessen nicht ausgehändigt.

Wer den Schlusstest nicht besteht, hat die Möglichkeit, die ganze Grundausbildung zu wiederholen. Werden die Prüfungen auch beim zweiten Kurs nicht bestanden, ist in der Regel kein weiterer Versuch mehr möglich.

2.1.7.3 Kurskosten

Die Kurskosten gehen zu Lasten des FVBJ. Bei vorzeitigem Rücktritt als Schiedsrichter muss der Verein anteilsmässig folgende Kosten übernehmen:

- Fr. 200.- bei Rücktritt während der laufenden oder nächsten Saison.
- Fr. 100.- bei Rücktritt während der dritten Saison.

2.1.7.4 Einsatz als Schiedsrichter

Der Schiedsrichter muss auch am Samstag für Spielleitungen zur Verfügung stehen. Zudem hat er mindestens sechs Spiele pro Runde zu leiten, um als Schiedsrichter anerkannt zu bleiben und dem Verein an das Kontingent angerechnet werden zu können.

2.1.7.5 Aufgebot zur Grundausbildung

Die Anwärter werden persönlich aufgeboten. Die Grundausbildung setzt sich zusammen aus

- dreimal am Samstag-Nachmittag und
- viermal an einem Wochentag abends.

2.1.7.6 Schiedsrichter-Lager

Seit kurzem kann die Schiedsrichter-Grundausbildung auch in einem einwöchigen Schiedsrichter-Lager absolviert werden. Dieses Lager wird im Monat Juli durchgeführt. Nähere Auskünfte erteilt die Schiedsrichterkommission.

2.2 Klublinienrichter

Jede Mannschaft hat das Recht, einen Klublinienrichter zu stellen (3. bis 5.Liga, Junioren, Senioren und Veteranen). Verzichtet der Gastklub auf dieses Recht, hat der Heimverein beide Klublinienrichter zu stellen. In der 2.Liga regional werden offizielle, neutrale Schiedsrichter-Assistenten vom Verband eingesetzt.

2.3 Spielfelder und Sportplatzfragen

2.3.1 Allgemeines

Zuständig für Sportplatzfragen ist der Fachausschuss Sportplätze FVBJ, insbesondere für

- Platzabnahmen neuerstellter, sanierter oder geänderter Fussballplätze;
- Abnahme und Bewilligung von Flutlichtanlagen;
- Bewilligung neuer Tore, Änderung technischer Anlagen usw.

Der Fachausschuss Sportplätze ist bei allen Neubau- oder Sanierungsprojekten beizuziehen. Zudem sind ihm die Pläne zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung hat unter Umständen zur Folge, dass ein Spielfeld nicht homologiert und keine Sport-Toto-Subventionen ausbezahlt werden.

Bei den Spielfeldern wird unterschieden zwischen

(Natur-)Rasenspielfeldern und

Allwetterplätzen (Kunstrasenspielfelder gelten als Allwetterplatz).

Wettspiele dürfen nur auf bewilligten Spielfeldern ausgetragen werden. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht eine Gemeinde oder eine ähnliche Institution zuständig, sondern der Verein.

2.3.2 Spielfelder

Jeder Verein hat ein den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechendes Spielfeld zur Verfügung zu stellen (Art. 10 WR). Das Spielfeld muss grundsätzlich während der ganzen Meisterschaft zur Verfügung stehen. Die Anfangs- und Endtermine der Meisterschaft sind im Merkblatt Grundspielplan ersichtlich.

Kann ein Verein sein Spielfeld vorübergehend nicht benutzen, hat er ein Ersatzterrain zu organisieren; in einem solchen Fall werden die Heim- und Auswärtsspiele im Wettspielkalender ganz normal aufgeführt. Tritt ein Verein bei Heimspielen "auswärts" an, bleiben seine Pflichten auf dem Ersatzspielfeld als Platzverein bestehen.

2.3.3 Rasenspielfelder

Der zuständige Vertrauensmann, der Schiedsrichter oder der Platzeigentümer (ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück ist vorzulegen) können das Rasenspielfeld als unbespielbar erklären. Verfügt der Heimclub über einen bewilligten Allwetterplatz, sind die Verbandsspiele aller AL-Kategorien (2.-5. Liga, Senioren, Veteranen und Junioren) bei unspielbarem Rasenterrain auf dem Allwetterplatz auszutragen.

2.3.4 Allwetterplätze

Allwetterplätze dürfen für Verbandsspiele nur benutzt werden, wenn keine Rasenspielfelder bespielbar sind (siehe Ziff. 2.3.3).

Bei einer möglichen Austragung von Verbandsspielen auf einem Allwetterplatz ist der Platzverein verpflichtet, dies schriftlich im Aufgebot an den Gegner und Schiedsrichter festzuhalten. Zudem hat das Aufgebot auch Angaben über die Art und Beschaffenheit des Spielfeldbelags zu enthalten.

Für das Austragen von Spielen auf Allwetterplätzen sind Turn- oder Nockenschuhe am besten geeignet. Stollenschuhe mit Metallstollen sind nicht zugelassen.

Die bewilligten Allwetterplätze im Gebiet des FVBJ sind in Beilage 1 aufgeführt.

2.4 Flutlicht

2.4.1 Künstliche Beleuchtung als Verstärkung

Sämtliche bei Tageslicht beginnenden offiziellen Verbandsspiele können, ohne Einverständnis des Gegners, mit künstlicher Beleuchtung als Verstärkung ausgetragen werden.

Der Schiedsrichter entscheidet, wann die künstliche Beleuchtung einzuschalten ist.

Bei teilweisem Ausfall der Beleuchtungsanlage entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel fortgesetzt werden kann.

Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtungsanlage wird durch den FVBJ eine Untersuchung eingeleitet um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

2.4.2 Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele

Das Austragen von Nachtspielen unter Flutlicht ist grundsätzlich nur auf bewilligten

- Sportplätzen und
- Flutlichtanlagen

gestattet. Zudem ist allenfalls das Einverständnis des Gegners nötig (vgl. Ziff. 2.10.1).

Für das Einholen der Bewilligung ist nicht eine Gemeinde oder eine ähnliche Institution zuständig, sondern der Verein. Gesuche um eine Bewilligung sind schriftlich beim Fachausschuss Sportplätze des FVBJ einzureichen. Diesem Begehren ist das Messprotokoll für die Beleuchtungsanlage beizulegen.

Der Zustand der Flutlichtanlagen ist dauernd zu überwachen (Beleuchtungsstärke). Auch sind die Lampen periodisch zu reinigen oder auszutauschen.

Die bewilligten Flutlichtanlagen im Gebiet des FVBJ sind in Beilage 2 aufgeführt.

Bei teilweisem Ausfall der Beleuchtungsanlage entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel begonnen oder fortgesetzt werden kann.

Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtungsanlage wird durch den FVBJ eine Untersuchung eingeleitet um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

2.5 Spielerqualifikation

2.5.1 Allgemeines

Zuständig für die Spielerkontrolle ist die Spielerkontrolle des SFV. Bezüglich Anfragen über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners wird auf auf Artikel 56 WR verwiesen.

2.5.2 Einsatz von Junioren in anderen Junioren-Kategorien

Nach dem Juniorenreglement sind Junioren grundsätzlich in der ihrem Alter entsprechenden Kategorie spielberechtigt. Zusätzlich dürfen B-Junioren in der Kategorie Junioren A, C- Junioren in der Kategorie Junioren B, D-Junioren in der Kategorie Junioren C, E-Junioren in der Kategorie Junioren D 7er-Fussball und teilweise im Junioren D 9er-Fussball und F-Junioren (mit Spielerpass) in der Kategorie Junioren E eingesetzt werden. Im 9er-Fussball können nur Spieler im D-Juniorenalter sowie E-Junioren des älteren Jahrganges eingesetzt werden.

Der Einsatz von Junioren in einer unteren Kategorie ist nicht gestattet. Von dieser Bestimmung kann abgewichen werden, wenn ein Junior infolge einer dauerhaften Behinderung nicht in der Lage ist, in der seinem Alter entsprechenden Kategorie zu spielen. Entsprechende Ausnahmegesuche sind vom betreffenden Verein unter Beilage eines Arztzeugnisses an den Vorstand des FVBJ zuhanden der Kontroll- und Strafkommission des SFV (KSK) zu richten.

Im übrigen ist für die Qualifikation von Junioren und Juniorinnen das Junioren-Reglement des SFV massgebend.

2.6 Meisterschaft, Fussball im Grundlagenalter und Kinderfussball

2.6.1 Meisterschaft (Details siehe Ziff. 2.7)

Der FVBJ organisiert die Meisterschaften der 2. Liga regional, 3. Liga I, 3. Liga II, 4. Liga, 5. Liga, Jun A, Jun B, Jun C, Jun D/9-Elite, Senioren und Veteranen.

Im Bereich Frauenfussball wird vom FVBJ die 1. und 2. Liga organisiert.

2.6.2 Fussball im Grundlagenalter Kategorie D und Kinderfussball Kategorien E und F (Details siehe Ziff. 2.8)

Der FVBJ organisiert eine Meisterschaft für die Junioren D/9-Elite.

Die KV organisieren für die übrigen Junioren D sowie für die Junioren E und F Meisterschaften, Freundschaftsrunden, Spielnachmittage oder Spielturniere.

Ebenfalls der Spielbetrieb der Juniorinnen A und B wird von den KV (zurzeit nur MFV) organisiert.

2.7 Modalitäten für 2. Liga regional - 5. Liga und Frauen 1. und 2. Liga; Modus Junioren A - C und Juniorinnen A - B

2.7.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Anzahl Auf- und Absteiger ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

2.7.1.1 Anzahl Auf- und Absteiger Saison 2003/2004

Abstieg	2. Liga interregional / 2. Liga regional	00	01	02	03	04	05	06
Aufstieg	2. Liga regional / 2. Liga interregional	02	02	02	02	02	02	02
Abstieg	2. Liga regional / 3. Liga I	04	04	04	05	06	06	06
Aufstieg	3. Liga I / 2. Liga regional	06	05	04	04	04	03	02
Abstieg	3. Liga I/ 3. Liga II	80	80	80	80	80	80	80
Aufstieg	3. Liga II / 3. Liga I	10	09	80	07	06	05	04
Abstieg	3. Liga II / 4. Liga	12	12	12	12	12	12	12
Aufstieg	4. Liga / 3. Liga II	14	13	12	11	10	09	80
Abstieg	4. Liga / 5. Liga	16	16	16	16	16	16	16
Aufstieg	5. Liga / 4. Liga	18	17	16	15	14	13	12

2.7.1.2 Rangordnung

Für das Erstellen der Rangliste innerhalb einer Gruppe gilt gemäss Art. 7 WR folgende Ranglistenordnung:

- aus allen Spielen
 Anzahl erzielter Punkte
 - 2. bessere Tordifferenz
 - 3. grössere Zahl erzielter Tore
- aus Direktbegegnung(en) 1. bessere Tordifferenz
 - 2. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

2.7.1.3 Quotienten-Regelung

Kommt die Quotienten-Regelung zur Anwendung, ist folgende Reihenfolge massgebend:

- 1. Punkte-Quotienten
- 2. Tordifferenz-Quotient
- 3. Erzielten-Tore-Quotient
- 4. Los

Der Quotient ergibt sich aus der Teilung der Tordifferenz oder der erzielten Tore durch die Anzahl Spiele (z.B. 9 erzielte Tore / 3 Spiele = 3.000).

2.7.1.4 Rückzug einer Mannschaft während der Saison

Ein Rückzug gilt als Abstieg.

2.7.1.5 Nichtanmeldung einer Mannschaft

Meldet ein Verein eine Mannschaft auf die neue Saison hin (2. Liga regional bis 5. Liga und Junioren) oder auf die Rückrunde hin (Junioren) nicht mehr an, obwohl sie am Ende der Saison bzw. Vorrunde nicht auf einem Abstiegsplatz rangiert war, wird sie durch einen zusätzlichen Aufsteiger ersetzt.

2.7.2 2. Liga regional

2.7.2.1 Aufstieg 2. Liga regional / 2. Liga interregional

Der Sieger jeder Gruppe steigt in die 2. Liga interregional auf.

2.7.2.2 Abstieg 2. Liga regional / 3. Liga I

Aus den Gruppen 1 und 2 steigen die beiden letztklassierten Teams in die 3.Liga I ab. Steigen von der 2. Liga interregional mehr als zwei Mannschaften des FVBJ in die 2. Liga regional ab, steigen zusätzliche Mannschaften in die 3. Liga I ab (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.1). Bei 5 Absteigern wird der schlechtere Drittletzte relegiert. Es findet kein Entscheidungsspiel statt (Quotienten-Regelung).

2.7.3 3. Liga, Stärkeklasse I

2.7.3.1 Aufstieg 3. Liga, Stärkeklasse I / 2. Liga regional

Grundsätzlich steigen die Gruppenmeister in die 2. Liga regional auf. Verzichtet ein Gruppenmeister auf den Aufstieg, steigt der Zweitklassierte auf. Falls 5 oder 6 Mannschaften aus der 2. Liga interregional absteigen, steigen von den 4 Gruppensiegern der 3. Liga Stärkeklasse I nur die drei bzw. 2 besten Gruppenmeister auf. (vgl. auch Ziffer 2.7.1.1)

Zusätzlich steigen allenfalls weitere zweitklassierte Mannschaften auf bis zu einer Plafonierung von 12 Mannschaften pro 2. Liga-Gruppe regional (vgl. Ziff. 2.7.1.1.). Für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) ist der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

2.7.3.2 Abstieg 3.Liga, Stärkeklasse I / 3. Liga, Stärkeklasse II

Die beiden letztklassierten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die 3. Liga, Stärkeklasse II ab.

2.7.3.3 Aufstieg 3. Liga, Stärkeklasse II / 3. Liga, Stärkeklasse I

Die 6 Gruppenmeister der 3. Liga Stärkeklasse II steigen in die 3. Liga, Stärkeklasse I auf. Verzichtet ein Gruppenmeister auf den Aufstieg, steigt der Zweitklassierte auf. Zusätzlich steigen allenfalls weitere zweitklassierte Mannschaften auf bis zu einer Plafonierung von 12 Mannschaften pro 3. Liga-Gruppe (vgl. Ziff. 2.7.1.1.). Für die Ermittlung dieser Mannschaften ist der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3) .

2.7.3.4 Abstieg 3. Liga II / 4. Liga

Die zwei letztklassierten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die 4. Liga ab.

2.7.4 4. Liga

2.7.4.1 Aufstieg 4. Liga / 3. Liga II

Grundsätzlich steigen die Gruppenmeister in die 3. Liga II auf. Verzichtet ein Gruppenmeister auf den Aufstieg, steigt der Zweitklassierte auf.

Zusätzlich steigen allenfalls weitere zweitklassierte Mannschaften auf bis zu einer Plafonierung von 12 Mannschaften pro 3. Liga-Gruppe auf (vgl. Ziff. 2.7.1.1). Für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) ist der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

2.7.4.2 Abstieg 4./5. Liga

Die zwei letztklassierten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die 5. Liga ab.

2.7.5 5. Liga

2.7.5.1 Aufstieg 5./4. Liga

Die Gruppenmeister steigen in die 4. Liga auf. Verzichtet ein Gruppenmeister auf den Aufstieg, steigt der Zweitklassierte auf.

Zusätzlich steigen allenfalls weitere zweitklassierte Mannschaften auf bis zu einer Plafonierung von 12 Mannschaften pro 4. Liga-Gruppe auf (vgl. Ziff. 2.7.1.1). Für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) ist der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

2.7.6 Frauen-Meisterschaft

2.7.6.1 1. Liga

Die Bestimmungen finden sich in der Publikation der Technischen Abteilung des SFV.

2.7.6.2 2. Liga

In der Herbstrunde werden zwei Gruppen gebildet. Bei der Einteilung werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Nach Abschluss der Herbstrunde wird eine 1. und 2. Stärkeklasse gebildet. Dabei werden aus der Gruppe 9 die vier Erstklassierten und aus der Gruppe 10 die drei Erstklassierten in die 1. Stärkeklasse und die übrigen Mannschaften in die 2. Stärkeklasse eingeteilt.

Die Frühjahrsrunde wird in der 1. und 2. Stärkeklasse bestritten. Sie beginnt mit null Spielen und null Punkten. Der Erstplatzierte der 1. Stärkeklasse steigt in die 1. Liga auf.

2.7.6.3 Juniorinnen A und B

Gespielt wird in zwei Gruppen. Nach Abschluss der Herbstrunde, welche in einer einfachen Runde ausgetragen wird, wird eine 1. und 2. Stärkeklasse gebildet.

Die Frühjahrsrunde wird in der 1. und 2. Stärkeklasse bestritten. Sie beginnt mit null Spielen und null Punkten. Gespielt wird eine einfache Runde.

2.7.7 Junioren A-C

2.7.7.1 Grösse der Gruppen und Spielmodus

Promotion

Die Herbst- und Frühjahrsrunde werden in der Meistergruppe, der Promotionsgruppe sowie den Stärkeklassen 1 und 2 ausgetragen.

Die Sollbestände der einzelnen Kategorien sind wie folgt festgelegt:

Meistergruppe

A 12 Mannschaften (1 Gruppe)

B 12 Mannschaften (1 Gruppe)

C 12 Mannschaften (1 Gruppe)

Eventuelle Absteiger aus dem U-18- Junioren Spitzenfussball werden in die Meistergruppen Junioren A, solche aus dem U-16-Junioren-Spitzenfussball in die Meistergruppen Junioren B und solche aus dem U-15-Junioren-Spitzenmfussball in die Meistergruppen Junioren C integriert.

Steigen Mannschaften des FVBJ aus dem Spitzenfussball ab, werden die Meistergruppen in der Herbstrunde aus mehr als 12 Mannschaften bestehen. Nach dieser Runde werden sie wieder auf den Bestand von 12 Mannschaften reduziert. Dies wird erreicht, indem nach Abschluss der Herbstrunde nicht nur zwei, sondern drei, vier usw. Mannschaften (je nach Anzahl Absteiger aus dem Spitzenfussball) in die 1. Stärkeklasse absteigen.

Für die Zulassung zu den Meistergruppen bestehen folgende Kriterien:

- Vereine mit Mannschaften im Juniorenspitzenfussball (U-15, U-16 und U-18), können auch in den Meistergruppen aller drei Juniorenkategoriern (A, B und C) vertreten sein, wenn sie die sportlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Ein Verein oder eine Junioren-Gruppierung kann in der gleichen Alterskategorie nur mit einer Mannschaft in der Meistergruppe vertreten sein.
- Spieler, die im Junioren-Spitzenfussball 5 oder mehr Meisterschaftsspiele absolviert haben, sind im Junioren-Breitenfussball nicht mehr spielberechtigt, also auch nicht mehr in den Meistergruppen.
- Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Mannschaften der Meistergruppe der betreffenden Kategorie, die sich aufgrund der Schlussrangliste der Herbst- und Frühjahrsrunde die Kategorienzugehörigkeit gesichert haben, oder die sich in der 1. Stärkeklasse auf einem aufstiegsberechtigten Platz klassiert haben.
- Eine Mannschaft kann nur in der Meistergruppe verbleiben oder in diese aufsteigen, wenn der Verein oder die Junioren-Gruppierung auch in den beiden andern Juniorenkategorien mit mindestens je einer weiteren Mannschaft an der (regionalen) Meisterschaft teilnimmt.
- Eine Mannschaft kann nur in der Meistergruppe der C-Junioren verbleiben oder in diese aufsteigen, wenn der Verein oder die Junioren-Gruppierung in der abgelaufenen Herbst- oder Frühjahrsrunde mit den Junioren D in der höchsten regionalen Stärkeklasse gespielt oder mit mindestens zwei Mannschaften an der D-Juniorenmeisterschaft teilgenommen hat.

•	1 10111011011		
	_	В	12 Mannschaften (1 Gruppe)
	_	С	24 Mannschaften (2 Gruppen zu 12 Mannschaften)
•	1. Stärkeklasse	;	
	_	Α	Anzahl Gruppen richtet sich nach den gemeldeten Teams
	_	В	33 Mannschaften (3 Gruppen zu 12 Mannschaften)
	_	С	44 Mannschaften (4 Gruppen zu 11 Mannschaften)

2. Stärkeklasse

Grundsätzlich werden Gruppen zu 10 Mannschaften gebildet.

In allen Kategorien gelangt sowohl in der Herbst- wie in der Frühjahrsrunde nur eine einfache Runde zur Austragung.

2.7.7.2 Aufstieg

Mannschaften, die in einer Junioren-Gruppierung an der Meisterschaft teilgenommen haben, können nur aufsteigen, wenn die Gruppierung beibehalten wird.

Meistergruppe / Spitzenfussball

Vereine, die gewisse sportliche und infrastrukturelle Kriterien erfüllen, können sich um die Teilnahme an den Meisterschaften U-16 und U-15-Junioren-Spitzenfussball bewerben. Die diesbezüglichen Ausführungsvorschriften können beim Ressort Spitzenfussball der TA des SFV angefordert werden.

1. Stärkeklasse Jun A / Meistergruppe Jun A

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften in die Meistergruppe auf. Bei einem Verzicht steigen Gruppenzweite auf.

Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, ist dies dem Wettspielkomitee bis zu dem in den offiziellen Mitteilungen veröffentlichten Termin zu melden.

Promotion Jun B / Meistergruppe Jun B

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften in die Meistergruppe auf.

1. Stärkeklasse Jun B / Promotion Jun B

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum die Gruppensieger in die Promotion auf. Bei einem Verzicht steigen Gruppenzweite auf (vergl. Ziff. 2.7.1.3)

Promotion Jun C / Meistergruppe Jun C

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum die Gruppenersten in die Meistergruppe auf. Bei einem Verzicht steigt der Gruppenzweite auf.

Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, ist dies dem Wettspielkomitee bis zu dem in den offiziellen Mitteilungen veröffentlichten Termin zu melden.

1. Stärkeklasse Jun C / Elite Jun C

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum die Gruppenersten in die Elite Jun C auf. Bei einem Verzicht steigt der Gruppenzweite auf.

Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, ist dies dem Wettspielkomitee bis zu dem in den offiziellen Mitteilungen veröffentlichten Termin zu melden.

2. Stärkeklasse Jun A / 1. Stärkeklasse Jun A

Die Kategorie 2. Stärkeklasse Junioren A wird im Sinne des Pilotprojektes AJ+ (Jugendliga) geführt. Im Rahmen dieses Projektes gibt es keine Auf- bzw. Absteiger. Die Meisterschaft des AJ+ wird nach den SFV-Richtlinien durchgeführt.

Stärkeklasse Jun B und C / 1. Stärkeklasse Jun B und C

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum die Gruppenersten in die 1. Stärkeklasse auf. Bei einem Verzicht steigt der Gruppenzweite auf.

Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) der bessere Quotient oder letztendlich das Los massgebend (vgl. hiezu Ziff. 2.7.1.3).

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, ist dies dem Wettspielkomitee bis zu dem in den offiziellen Mitteilungen veröffentlichten Termin zu melden.

2.7.7.3 Abstieg

Spitzenfussball / Meistergruppe

Die allenfalls aus dem Spitzenfussball absteigenden Mannschaften werden in die Meistergruppe integriert.

Meistergruppe Jun A / 1. Stärkeklasse Jun A

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften ab:

A 2 letztplatzierten Mannschaften

Meistergruppe Jun B / Promotion Jun B

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften in die Promotionsgruppe ab

Promotion Jun B / 1. Stärkeklasse Jun B

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab

Meistergruppe Jun C / Promotion Jun C

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum die zwei letztplatzierten Mannschaften ab

Promotion Jun C / 1. Stärkeklasse Jun C

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum die zwei letztplatzierten Mannschaften ab

1. Stärkeklasse Jun A - C / 2. Stärkeklasse Jun A - C

Am Ende der Herbst- und Frühjahrsrunde steigen im Minimum folgende Anzahl Mannschaften pro Gruppe ab:

A keine Absteiger (vgl. hierzu Ziff. 2.7.7.2, Absatz 5)

B 2 letztplatzierten Mannschaften pro Gruppe

C 2 letztplatzierten Mannschaften pro Gruppe

2.7.7.4 Fairplay-Wettbewerb Junioren A -C

Die fairsten Mannschaften jeder Kategorie sind jeweils diejenigen, welche am Ende einer Saison die wenigsten Strafpunkte aufweisen. Gewertet werden nur diejenigen Mannschaften, die sich am Meisterschaftsbetrieb in der Herbst- und Frühjahrsrunde beteiligt haben. Bei Mannschaftsrückzügen während der Frühjahrsrunde findet keine Wertung statt.

Sollten mehrere Vereine am Ende der Frühjahrsrunde die gleiche Punktzahl aufweisen, gilt für die Rangierung folgende Reihenfolge:

- 1 die höhere Zahl der gewerteten Spiele
- 2 der grössere Koeffizient aus Anzahl Punkte dividiert durch Anzahl der gewerteten Spiele
- 3 der kleinere Koeffizient aus Strafpunkte geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele

Gegen die Auswertung des Fairness-Wettbewerbs kann nicht rekurriert werden. Über alle nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Regionalvorstand endgültig.

Folgende Wertungsskala gilt:

•	jede Zeitstrafe	1	Strafpunkt
•	pro Suspensionstag	2	Strafpunkte
•	Suspension bis drei Monate	25	Strafpunkte
•	Suspension bis sechs Monate	50	Strafpunkte
•	Suspension bis zwölf Monate	100	Strafpunkte
•	Suspension über zwölf Monate	150	Strafpunkte
•	Forfait	5	Strafpunkte
•	Unsportlichkeit des Trainers	10	Strafpunkte
•	Platzverweis des Trainers	15	Strafpunkte
•	nicht durchgeführtes Shakehands vor/nach dem Spiel	10	Strafpunkte

Falls zum Zeitpunkt der Berechnung (Ende Juni) noch ein Rekurs hängig ist, gilt die vom WK ausgesprochene Strafe.

2.7.8 NIKE-Cup der Junioren C

Jeder Kreisverband ermittelt bis zum Ende der Herbstrunde seinen Cupsieger. Vor Beginn der Frühjahrsrunde wird alsdann unter den vier Cupsiegern in einem Halbfinal und einem Final der regionale Cupsieger ermittelt. Der Cupsieger des Vorjahres und der Herbstmeister der Meistergruppe der laufenden Meisterschaft nehmen am Ende der Saison am schweizerischen Finaltag teil. Die Vorgaben richten sich nach der Ausschreibung des SFV Mitte August.

Der AJF ermittelt einen eigenen Cupsieger.

2.7.9 Juniorinnen A - C

Gespielt wird in zwei Gruppen. Nach Abschluss der Herbstrunde, welche in einer einfachen Runde ausgetragen wird, wird eine 1. und 2. Stärkeklasse gebildet.

Die Frühjahrsrunde wird in der 1. und 2. Stärkeklasse bestritten. Sie beginnt mit null Spielen und null Punkten. Gespielt wird eine einfache Runde.

Mädchen im C - Junioren-Alter sind in C - Juniorenmannschaften spielberechtigt.

2.7.10 Unvorhergesehene Fälle

In unvorhergesehenen Fällen entscheidet das WK des FVBJ gemäss den geltenden Bestimmungen endgültig.

2.8 Fussball im Grundlagenalter Kategorie D und Kinderfussball Kategorien E und F

2.8.1 Mädchen

Juniorinnen des jüngeren Jahrganges der Kategorien D und E sind in der nächstunteren Kategorie *spielberechtigt*.

In reinen Mädchenteams des Kinderfussballs sind Spielerinnen im C-Juniorenalter nicht spielberechtigt.

2.8.2 Junioren D

2.8.2.1 Herbstrunde

Die Kreisverbände organisieren ein Herbstrunde im 7er- und 9er-Fussball, wobei die Mannschaften in 2-3 Spielklassen eingeteilt werden. Es müssen aber genügend Mannschaften für die verschiedenen Spielklassen angemeldet sein.

Dazu verweisen wir auf folgende Vorschriften:

- Spielerpässe sind bei den Junioren D obligatorisch.
- SFV, Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Grundlagenalter Kategorie D.
- Die Spiele in dieser Kategorie werden von ausgebildeten Schiedsrichtern mit dem entsprechenden Ausweis geleitet.

2.8.3 Junioren D Elite Gr. 1

Der FVBJ organisiert eine Meisterschaft Junioren D Elite über ein Jahr (ganze Jahresmeisterschaft) für die Mannschaften der Gruppe 1 JD Elite nach den vom technischen Leiter und der Juniorenkommission FVBJ festgelegten Kriterien. Grundsätzlich sollte jeder Kreisverband an der Meisterschaft mit mindestens einer Mannschaft vertreten sein. Für die Anmeldung der Mannschaften melden sich die interessierten Vereine beim technischen Leiter FVBJ.

Die Spiele dieser Meisterschaft werden im 9er-Fussball gespielt und von offiziellen Spielleitern geleitet (für diese Kategorie ausgebildete Schiedsrichter mit entsprechendem Ausweis).

2.8.4 Junioren D Elite Gr. 2 und 3

2.8.4.1 Frühjahrsrunde Junioren D Elite

Der FVBJ organisiert für die besten Mannschaften der Kreisverbände eine Meisterschaft Junioren D Elite. Die Teilnehmer an der Frühjahrsrunde werden von der Juniorenkommission FVBJ auf Vorschlag des Juniorenobmanns aufgrund der Herbstrunde zur Bildung der 2 Gruppen, unter Berücksichtigung der Ausbildung, der Möglichkeiten und der Anforderungen im Spitzenfussball bestimmt.

Die Spiele dieser Meisterschaft werden im 9er-Fussball gespielt und von offiziellen Spielleitern geleitet (für diese Kategorie ausgebildete Schiedsrichter mit entsprechendem Ausweis).

- Ziele der Meisterschaft Junioren D Elite sind:
 - Talentierte Junioren D fördern und stärker fordern;

- Der Erfolg hängt nicht vom Resultat der Spiele ab, sondern von den Fortschritten der Mannschaften:
- Die Vorbereitung für die nächsthöhere Junioren-Kategorie muss verbessert werden (Jun. C Meisterklasse evtl. Jun. C Elite).
- Für die Mannschaften der Gruppe 1 JD Elite die Vorbereitung der Spieler auf die Meisterschaft U15 Elite.
- Es gelten folgende Kriterien für die Qualifikation für die Meisterschaft Junioren D Elite:
 - Jeder Kreisverband meldet mindestens zwei Vereinsmannschaften.
 - Die Kreisverbände können auch mehr als zwei Mannschaften nominieren.
 - Die beiden bestklassierten Mannschaften Junioren D, Spielklasse 1, jedes Kreisverbandes sind für die Meisterschaft Junioren D Elite Gr. 2 und 3 qualifiziert. Verzichtet eine Mannschaft, wird die darauffolgende berücksichtigt.
 - Jeder Verein, der an der Meisterschaft der Junioren D Elite teilnimmt, muss mit einer eigenen Mannschaft oder einer Gruppe in der Meisterschaft Junioren C Meisterklasse oder Junioren C Elite vertreten sein.
 - Die Juniorenkommission FVBJ bestimmt auf Vorschlag des Juniorenobmanns aufgrund der Herbstrunde die für die Meisterschaft Junioren D Elite qualifizierten Mannschaften.
 - Jede Mannschaft Junioren D Elite Gr. 2 und 3 muss sich neu für die nächste Saison qualifizieren.
 - Die Mannschaften Junioren D Elite Gr. 1 müssen sich an jedem Saisonende für eine weitere Saison bewerben.
- Die Meisterschaft der Junioren D Elite ist wie folgt organisiert:
 - Die qualifizerten Mannschaften werden in zwei bis drei Gruppen à 6-7 Mannschaften eingeteilt. Es werden geografische Kriterien berücksichtigt.
 - Es werden eine erste und eine zweite Runde gespielt. Die Gruppensieger bestreiten nach der zweiten Runde einen Final oder evtl. ein Finalturnier.
 - Die Meisterschaftsspiele Junioren D Elite spielen längs des Spielfelds (wenn möglich Hauptfeld oder jedenfalls qualitativ gut).
 - Die Spiele werden nach den Weisungen des SFV für den 9er-Fussball geleitet.
 - Garderoben und Duschen für die beiden Teams und den Schiedsrichter müssen zur Verfügung stehen.
- Empfehlungen für die Vereine und Trainer:
 - Der Trainer muss mindestens ein C-Diplom haben.
 - Jeder Trainer sollte einen Assistenten haben (mind. Diplom Kinderfussball).
 - Es sollten mindestens drei Trainings pro Woche geplant werden.
 - Der Trainer und der Assistent müssen eine obligatorische Weiterbildung beim technischen Leiter FVBJ absolvieren (Dauer 1 Tag).
 - Die Vereine müssen die Resultate sofort via NIS melden.

2.8.4.2 Frühjahrsrunde übrige Junioren D

Die Junioren-D-Mannschaften, die nicht an der Meisterschaft Junioren D Elite teilnehmen, bestreiten im Frühjahr Freundschaftsrunden, die von den Kreisverbänden organisert werden (wie Herbstrunde, Punkt 2.8.2).

2.8.5 Junioren E-F

Es gibt keine Meisterschaft für unsere Junioren E–F. Die Spiele dieser Junioren erfolgen in Form von Turnieren oder Spielnachmittagen. Es gibt keine Rangliste. Angeboten werden:

- Junioren E 7er-Fussball (Turniere oder Spielnachmittage)
- Junioren F 5er-Fussball (Spielnachmittage)

Die Turniere und Spielnachmittage werden nur organisiert, wenn es genügend Mannschaften in den verschiedenen Kategorien gibt.

Die Kreisverbände organisieren diese Turniere und Spielnachmittage. Sie informieren ihre Vereine über Art, Organisation und den Ablaubf der Spiele.

<u>Spielerpässe sind obligatorisch bei den Junioren E</u>. Bei den Junioren F sind sie nicht nötig.

Dazu verweisen wir auf folgenden Vorschriften:

SFV, Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Kinderfussball Kategorie E und F

2.8.6 Auswahlen

Für den Spielbetrieb der Auswahlen sind die Weisungen in Art. 39 und 40 des Wettspielreglementes SFV zu beachten. Jeder Spieler ist im Falle eines Aufgebotes verpflichtet, an allen vom Verband veranstalteten Wettspielen sowie an den der Vorbereitung dienenden Anlässen teilzunehmen. Sind drei oder mehr Spieler der gleichen Mannschaft eines Vereins für einen Zusammenzug einer regionalen Auswahl aufgeboten, so kann der betroffene Verein spätestens 14 Tage vor dem Spiel ein Verschiebungsgesuch für ein Meisterschaftsspiel, welches in die Periode des Zusammenzuges fällt, einreichen.

2.9 Wettspielansetzung

2.9.1 Ostern und Pfingsten

Ostern und Pfingsten gelten von Freitag bis Montag als je ein Wettspieltermin. Der zuständige Verband ist berechtigt, bei Terminengpässen mehr als ein Wettspiel anzusetzen.

2.9.2 Spieltermin

Die im Wettspielkalender, Wettspielbulletin und Mannschaftsaufgebot aufgeführten Spieltermine sind verbindlich.

2.9.2.1 2. Liga regional und 3. Liga

Für die 2. Liga regional und 3. Liga gilt grundsätzlich der Sonntag als Spieltag.

Ohne Einverständnis des Gegners kann ein Verbandsspiel auf Samstag verschoben werden, sofern es nicht vor 1600 Uhr beginnt (vgl. hiezu Art. 28 Ziff. 2 WR). Solche Ver-

schiebungsgesuche müssen spätestens 21 Tage vor dem neuen Spieltermin beim Gruppenverantwortlichen eingetroffen sein (vgl. Ziff. 2.13). Dem Gegner ist eine Kopie des Gesuchs zuzustellen.

Soll ein Verbandsspiel auf Samstag, mit Spielbeginn vor 1600 Uhr, verschoben werden, ist das Einverständnis des Gegners nötig. Auch solche Verschiebungsgesuche müssen spätestens 21 Tage vor dem neuen Spieltermin beim Gruppenverantwortlichen eingetroffen sein (vgl. Ziff. 2.13).

2.9.2.2 4 und 5. Liga sowie Frauen 1. und 2. Liga

Für die 4. und 5. Liga sowie die Frauen gilt der Sonntag als Spieltag. Davon ausgenommen sind reine Samstags-Gruppen. Für diese gilt der Samstag als Spieltag.

Bei gemischten Samstag / Sonntag-Gruppen gilt der Sonntag als Spieltag.

Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden. Die Verschiebungsgesuche müssen mindestens 21 Tage vor dem neuen Spieltermin beim Gruppenverantwortlichen eingetroffen sein (siehe Ziff. 2.13).

2.9.2.3 Junioren, Juniorinnen, Senioren und Veteranen

Für folgende Kategorien gilt der Samstag als Spieltag:

- Junioren C (ausgenommen Meistergruppe)
- Junioren D F
- Juniorinnen B
- Senioren
- Veteranen

Bei gemischten Samstag / Sonntag-Gruppen gelten die folgenden Wochentage als Spieltage:

Junioren A = SonntagJunioren B = Sonntag

• Junioren C = Samstag (ausgenommen Meistergruppe)

Juniorinnen A = Sonntag

Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden. Die Verschiebungsgesuche müssen mindestens 21 Tage vor dem neuen Spieltermin beim Gruppenverantwortlichen eingetroffen sein (siehe Ziff. 2.13).

2.9.3 Freiwünsche

Grundsätzlich sind keine Freiwünsche möglich. Eine Ausnahme besteht für die Frauen 1.+2. Liga, wo pro Runde ein Freiwunsch möglich ist.

2.10 Anspielzeiten

2.10.1 Allgemeines

Für die 2. Liga regional und 3.-Liga Spiele der beiden letzten Runden der Saison, welche für den Auf- und Abstieg von Bedeutung sein können, werden einheitliche Anspielzeiten festgelegt. Diese werden in den OM veröffentlicht. Von den einheitlichen Anspielzeiten kann abgewichen werden, wenn beide Vereine nicht mehr auf- oder absteigen können. Solche Gesuche sind 21 Tagen vor dem Spieltermin an den Gruppenverantwortlichen zu richten (vgl. Ziff. 2.13.2).

Das Ansetzen von Spielen zu nachstehenden Zeiten ist nur mit dem Einverständnis des Gegners möglich:

•	Montag bis Samstag		nach	20.00 Uhr
•	Samstag	Aktive, Senioren und Veteranen	vor	12.00 Uhr ¹
	· ·	Junioren A-B	vor	12.00 Uhr ¹
		Junioren C-F	vor	13.30 Uhr
•	Sonntag	Frauen	vor	11.00 Uhr
•	Sonntag, Oster- und		nach	18.00 Uhr
	Pfingstmontag			

¹⁾ Ausnahme: Reine Samstag-Vormittagsgruppen (z.B. Senioren)

2.10.2 Meldepflicht

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Anspielzeiten sämtlicher

- Meisterschaftsspiele und
- Schweizer-Cup-Spiele

Dem Sekretariat FVBJ (AJF-Vereine dem AJF) schriftlich zu melden. Zu diesem Zweck wird den Vereinen 4 ½ Wochen vor dem Spieldatum ein Formular "Meldung der Anspielzeit, zugestellt. Die Meldung hat innert der auf diesem Formular vermerkten Frist zu erfolgen (beim FVBJ bzw. AJF eintreffend).

Vereine, welche die Anspielzeit nicht, verspätet oder falsch melden, werden gebüsst.

2.10.3 Änderung der Anspielzeit

Hat das WK des FVBJ das Mannschaftsaufgebot des Schiedsrichters versandt (vgl. Ziff. 1.3), setzt eine Verschiebung der Anspielzeit das Einverständnis des Gegners voraus.

Solche Verschiebungen sind beim Gruppenverantwortlichen mit dem Formular 080 sofort zu melden.

2.11 Aufgebot

2.11.1 Vereins-Aufgebot des FVBJ

Der FVBJ erlässt die Vereinsaufgebote jeweils am Mittwoch für die Spiele der übernächsten Woche von Montag bis Sonntag.

2.11.2 Aufgebot des Vereins

Spätestens vier Tage vor dem Spiel muss der Gegner und der Schiedsrichter im Besitz eines Aufgebots des Platzvereins sein (Art. 28 WR). Das Aufgebot hat Angaben über Umkleidelokal, Sportplatz, Spielbeginn und Dressfarben zu enthalten.

2.12 Spielerkarte und Spielerpässe

2.12.1 2. Liga regional

Die Spielerpässe sind eine Stunde vor Spielbeginn mit der vollständig ausgefüllten Spielerkarte dem Schiedsrichter abzugeben.

2.12.2 Übrige Ligen und Kategorien

Die Spielerpässe sind 40 Minuten vor Spielbeginn mit der vollständig ausgefüllten Spielerkarte dem Schiedsrichter abzugeben.

2.13 Wettspielverschiebung

2.13.1 Allgemeines

Grundsätzlich sind Wettspiele an den Daten gemäss Wettspielkalender auszutragen. Eine Verschiebung kann in folgenden Fällen beantragt werden:

- allgemeiner Art (Details Ziff. 2.13.2)
- Militärdienst (Details (Ziff. 2.13.3)
- witterungsbedingt (Details Ziff. 2.13.4)

Verstösse gegen die nachfolgend festgelegten Verfahren und eigenmächtiges Verschieben von Spielen werden gebüsst.

2.13.2 Verschiebungen allgemeiner Art

2.13.2.1 Zuständigkeiten

Vorrunde Schwei- WK FVBJ zer-Cup

• Senioren- und Vete- Obmann FA Senioren und Veteranen ranen-Cup

Frauen - Cup TA SFV

Meisterschaftsspiele WK-Obmann oder Gruppenverantwortlicher

2.13.2.2 Grundsatz

Gesuche um Spielverschiebungen innerhalb der Woche (z.B. von Sonntag auf Samstag) oder um mehr als eine Woche werden in der Regel nur bewilligt, wenn sie 21 Tage vor dem neuen Spieltermin beim Sekretariat FVBJ eingehen.

Für solche Verschiebungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

2.13.2.3 Frist nicht eingehalten; nicht voraussehbare Fälle

In nicht voraussehbaren Fällen werden Gesuche um Spielverschiebungen auch bewilligt, wenn die Frist nach Ziffer 2.13.2.2 nicht eingehalten worden ist. Ein nicht voraussehbarer Fall liegt beispielsweise vor, wenn ein wegen schlechter Witterung verschobenes 3. Liga Spiel neu angesetzt und deswegen das 4. Liga Spiel verschoben werden muss.

Werden solche Gesuche um Spielverschiebungen bewilligt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- erhoben.

2.13.2.4 Frist nicht eingehalten; voraussehbare Fälle

Ein nach Ziffer 2.13.2.2 verspätet eingereichtes Gesuche kann bewilligt werden, wenn der Grund der Verschiebung voraussehbar war (z.B. Landschulwoche, Turnier, Ausflug, Fest). Ein Anspruch auf Bewilligung solcher Gesuche besteht jedoch nicht.

Werden solche Gesuche um Spielverschiebungen bewilligt, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- erhoben.

2.13.2.5 Formular Gesuch um Spielverschiebung

Gesuche um Spielverschiebungen sind mit dem offiziellen Formular bei der zuständigen Stelle nach Ziffer 2.13.2.1 einzureichen. Dazu ist das offizielle Formular (Form. 080) zu verwenden. Das Gesuch hat auch die Stellungnahme des Gegners zu enthalten (Ausnahmen siehe Ziff. 2.9.2). Diese kann auch telefonisch eingeholt werden.

2.13.2.6 Spiel kann am neu angesetzten Spieltermin nicht ausgetragen werden

Können verschobene Spiele am neu angesetzten Spieldatum nicht ausgetragen werden, haben diese bis zum ursprünglich festgesetzten Termin stattzufinden. Wird das nicht befolgt und werden derartige Spiele bis zum Schluss der Herbst- oder Frühjahrsrunde nicht gespielt, verliert der Gesuchsteller das entsprechende Spiel forfait.

2.13.3 Verschiebungen wegen Militärdienst

Für Beurteilung von Verschiebungen wegen Militärdienst sind für alle Kategorien die AL-Weisungen "Wettspielverschiebungen in der 2. Liga regional infolge Militärdienst, massgebend. Danach sind die Gesuche mindestens acht Tage vor dem Spieldatum schriftlich beim WK des Kreisverbandes einzureichen. Diesem Begehren sind die Beweismittel beizulegen. Auf verspätet eingereichte Verschiebungsgesuche wird nicht eingetreten.

2.13.4 Witterungsbedingte Verschiebungen (Art. 30 WR)

Die Vertrauensmänner (vgl. Adressverzeichnis) und die WK-Mitglieder des FVBJ sind nach einer Platzinspektion berechtigt, Verschiebungen wegen unbespielbaren Spielfeldern zu bewilligen. Solche Inspektionen haben grundsätzlich am Spieltag selbst, ausnahmsweise am Vortag, stattzufinden. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass Gegner und Schiedsrichter vor der Abreise avisiert werden können. Diese sind allenfalls bereits am Vortag über den Zeitpunkt einer Platzinspektion zu informieren.

Bei einer Platzsperre durch den Eigentümer ist ebenfalls der Vertrauensmann des FVBJ beizuziehen. Nur dieser kann Verschiebungen anordnen. Dem Vertrauensmann oder bei kurzfristigen Platzsperren (z.B. nach einem Gewitter) dem Schiedsrichter ist ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück vorzuweisen. Ist der Vertrauensmann oder dessen Stellvertreter nicht erreichbar, ist der WK-Obmann des Kreisverbandes oder ein WK-Mitglied des FVBJ zu avisieren.

Bei jeder witterungsbedingten Verschiebung ist vorgängig zu prüfen, ob das Wettspiel nicht auf dem gegnerischen Platz ausgetragen werden kann (siehe auch Ziff. 2.16).

Bei Absage eines Spiels ist der Platzverein verpflichtet, den Gegner und den Schiedsrichter sofort zu informieren. Zusätzlich ist zu orientieren:

- Meisterschaftsspiel: zentrale Pikettstelle (MFV) oder Gruppenverantwortlicher (andere Kreisverbände)
- Vorrunde Schweizer Cup: WK-Obmann der Kreisverbände

Diesen ist auch mitzuteilen, welcher Inspizient das Spielfeld für unbespielbar erklärt hat.

Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung von Spielfeldern gelten für das Austragen von Wettspielen nachfolgende Prioritäten:

- 1. NL A
- 2. NL B
- 3. 1. Liga
- 4. 2. Liga interregional
- 5. U-18/U-17/U-15
- 6. 2. Liga regional
- 7. U-14/Frauen NL A

- 8. 3. Liga
- 9. Frauen NL B
- 10. Junioren-Meistergruppen A/B/C/Regionalauswahlen
- 11. 4. Liga/Frauen 1. Liga
- 12. 5. Liga/Frauen 2. Liga
- 13. Junioren regional A/B/C/D-9er
- 14. Junioren regional D-7er, E, F
- 15. Senioren
- 16. Veteranen
- 17. Trainingsspiele/Turniere

In diesem Zusammenhang wird auf Beilage 3 dieser Weisung und das Reglement der AL über die Spielfeldbenützung hingewiesen.

2.14 Nicht ausgetragene Wettspiele

Ein ohne Verschulden des einen oder andern Vereins nicht ausgetragenes oder nicht beendetes Wettspiel muss neu angesetzt werden (Art. 6 Ziff. 4 WR). Im schriftlichen Einverständnis beider Vereine und des WK des FVBJ kann ein nicht ausgetragenes Wettspiel wie folgt gewertet werden:

0 Punkte und 0 Tore

Die beteiligten Vereine werden bei unbegründet nicht ausgetragenen Wettspielen, die mit 0 Punkten und 0 Toren gewertet wurden, mit einer Ordnungsbusse belegt.

2.15 Meldepflicht nicht ausgetragener Spiele

2.15.1 Meldung an den FVBJ

Wetterbedingte Spielverschiebungen, Spielabbrüche oder aus andern Gründen nicht ausgetragene Spiele (z.B. Gegner trat nicht an) werden dem FVBJ vom Schiedsrichter via NIS gemeldet.

2.15.2 Meldung an andere Verbandsorgane

Die nicht ausgetragenen Spiele sind bis 20.00 Uhr des vorgesehenen Spieltags wie folgt zu melden:

Meisterschaftsspiele zentrale Pikettstelle (MFV) oder Gruppenverantwort-

licher (andere Kreisverbände)

Vorrunde des Schweizer Cup WK-Obmann der Kreisverbände Senioren- und Veteranen-Cup Obmann FA Senioren und Veteranen

Vereine, die ihrer Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen, werden mit einer Ordnungsbusse belegt.

2.16 Platzabtausch

Zur Wahrung der Regularität kann ein Platzabtausch nur vorgenommen werden, wenn der verantwortliche WK-Obmann des Kreisverbandes dem Abtausch zustimmt. Eigenmächtiges Abtauschen durch die Vereine wird bestraft.

2.17 Resultatmeldung

Der Schiedsrichter hat das Resultat zu melden.

2.18 Rückzüge und Nachmeldungen von Mannschaften

2.18.1 Rückzüge

Werden für die Meisterschaft angemeldete Mannschaften vor Saisonbeginn zurückgezogen und wurden die Gruppen bereits eingeteilt, erhebt der FVBJ eine Bearbeitungsgebühr.

Mannschaftsrückzüge während der Saison sind innert zwei Tagen nach dem Entscheid des Vereins dem WK des FVBJ schriftlich zu melden. Solche Rückzüge müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sind. Eine Kopie des Schreibens ist an den für die zurückgezogene Mannschaft verantwortlichen WK-Obmann des Kreisverbands zu senden. Für solche Rückzüge wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

2.18.2 Nachmeldungen

Gesuche um Nachmeldungen von Mannschaften sind schriftlich beim WK des FVBJ einzureichen. Bei Meisterschaften mit Vor- und Rückrunde können Nachmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn sich in der betreffenden Liga eine Mannschaft zurückgezogen hat.

Das WK entscheidet nach Rücksprache mit den Kreisverbänden, ob eine Nachmeldung berücksichtigt werden kann. Solche Begehren müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Für eine bewilligte Nachmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

2.19 Verzicht auf Aufstieg

Der Verzicht auf den Aufstieg in eine höhere Liga oder Stärkeklasse ist auf dem Formular Mannschaftsanmeldung dem FVBJ schriftlich zu melden. Dabei sind Verzichte in der 3.-5. Liga und bei den Junioren 1./2. Stärkeklasse bis zur drittklassierten Mannschaft zu berücksichtigen.

2.20 Strafwesen

2.20.1 Verbindliche Weisungen der Kontroll- und Strafkommission des SFV (KSK)

Für das Strafenwesen im FVBJ sowie für alle übrigen Regionalverbände der AL sind gemäss Art. 48 Ziff. 4 der Statuten des SFV sowie gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz der Amateurliga des SFV (AL) die Richtlinien für Disziplinarstrafen der Kontrollund Strafkommission des Schweizerischen Fussballverbandes vom Juli 2002 verbindlich. Diese Richtlinien wurden sämtlichen Vereinen vom SFV zugestellt. Weitere Exemplare sind beim SFV erhältlich; zusätzlich sind die Richtlinien im Internet unter www.football.ch/sfv unter dem Menupunkt "Reglemente" abrufbar.

2.20.2 Zusätzliche Bestimmungen im FVBJ

2.20.2.1 Bearbeitungsgebühr

Auf allen Strafen (Verwarnungen/Bussen/Suspensionen) wird pro Strafenfall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- erhoben.

2.20.2.2 Bussenhöhe

Die Höhe der Bussen für die einzelnen Vergehen ist in der "Richtlinie Gebühren" des WK FVBJ geregelt.

2.20.3 Einsprache / Rekurs

Aufgrund des Rechtspflegereglementes des FVBJ vom 20. Juni 2002 gilt folgendes zu beachten:

- Innerhalb des WK wird ein spezieller Strafausschuss geschaffen, welcher aus vier Juristen und zwei bisherigen WK-Mitgliedern besteht. Sekretär ist Kurt Bieri. Der Strafausschus ist abschliessend zuständig zur Aussprechung von erstinstanzlichen Strafen, die in den Kompetenzbereich des WK fallen. Der Strafausschuss kann seine erstinstanzlichen Kompetenzen in einfachen Fällen (gelbe Karten, klare rote Karten) an den Sekretär delegieren.
- Gegen erstinstanzliche Strafentscheide des WK (ausgefällt durch den Strafausschuss) kann nicht direkt Rekurs erhoben werden, sondern es ist vorerst beim WK eine Einsprache gegen die Strafverfügung einzureichen. Erst gegen eine ganz oder teilweise ablehnende Einspracheverfügung des Strafausschusses kann bei der Rekurskommission des FVBJ ein Rekurs eingereicht werden.
- Sowohl die Einreichung einer Einsprache als auch die Erhebung eines Re-kurses haben aufschiebende Wirkung in Bezug auf die angefochtene Strafe. Der Präsident der Rechtsmittelinstanz (Strafausschuss oder Rekurskommission) oder sein Stellvertreter können aber aus wichtigen Gründen, namentlich bei offensichtlich missbräuchlichem Rechtsmittel, der Einsprache bzw. dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen.
- Die Rechtsmittelfrist beträgt für Einsprache und Rekurs acht Tage, wobei in beiden Fällen innert der Rechtsmittelfrist ein Kostenvorschuss von Fr. 150.- (Einsprache) bzw. Fr. 500.- (Rekurs) einzubezahlen ist.

Im übrigen verweisen wir auf die detaillierten Bestimmungen des Rechtspflegereglementes des FVBJ vom 20.06.2002.

2.20.4 Strafenbulletin

Das Strafenbulletin erscheint während der Meisterschaft wöchentlich. Es wird den Vereinen zugestellt und enthält folgende Angaben:

- verwarnte Spieler
- ausgeschlossene Spieler
- bestrafte Spieler f
 ür Vorkommnisse nach dem Spiel

Zusätzlich wird das Strafenbulletin im Internet publiziert.

2.20.5 Strafverfügung

Erstellt werden Verfügungen nur für Strafen, gegen die Einsprache erhoben werden kann. Die Strafverfügungen werden den Vereinen zugestellt. Bezüglich Einsprache und Rekurs gegen solche Verfügungen wird auf die Ziffer 2.20.3 verwiesen.

Die Bussen werden den Vereinen mit separater Rechnung zugestellt.

2.20.6 Rechnung

2.20.6.1 Allgemeines

Die Rechnung wird immer dem Verein zugestellt. Sie enthält alle Gebühren und Bussen. Der Verein haftet solidarisch für die Beträge, die einem Spieler oder Funktionär auferlegt werden (Art. 56, Ziff. 7 der Statuten des SFV).

Der Verein ist verantwortlich, dass alle Rechnungsbeträge fristgerecht beglichen werden. Dazu ist der Einzahlungsschein zu verwenden, welcher der Rechnung beiliegt.

2.20.6.2 Gutschriften

Wird eine Busse oder Strafe in einem Einsprache- oder Rekursverfahren reduziert, oder ist eine Busse oder Gebühr irrtümlich einem falschen Verein belastet worden, erfolgt vom FVBJ eine Berichtigung. Zu unterscheiden sind folgende Fälle:

Strafen von Spielern

Die dem Verein zugestellte Rechnung mit der zu hohen Busse ist zu bezahlen. Nach Eintritt der Rechtskraft der Strafe wird die Anzahl Suspensionstermine korrigiert und die dem Verein eventuell zuviel belastete Busse oder Gebühr mit einer der nächsten Rechnungen gutgeschrieben.

Die dem Spieler tatsächlich auferlegten Suspensionstermine werden im Strafbulletin nochmals publiziert.

- Busse oder Gebühr wurde irrtümlich einem falschen Verein belastet
 Die dem Verein zugestellte Rechnung mit der Busse oder Gebühr ist zu begleichen. Nach Mitteilung an das Wettspielkomitee wird dem Verein die zu Unrecht belastet Busse oder Gebühr mit einer der nächsten Rechnungen gutgeschrieben.
- Andere Bussen oder Gebühren

Die dem Verein zugestellte Rechnung mit der Busse oder Gebühr ist zu bezahlen. Nach Eintritt der Rechtskraft der Busse oder Gebühr wird der dem Verein zuviel belastete Betrag mit einer der nächsten Rechnungen gutgeschrieben.

Die Gutschriften sind auf dem der Rechnung beigelegten Detail ersichtlich.

2.20.7 Anträge und Anfragen

Alle Anträge und Anfragen haben ausnahmslos schriftlich ans WK des FVBJ zu erfolgen.

2.21 Tenüreklame

Das Tragen von Tenüreklame ist gemäss Artikel 20 Ziffer 2 WR und den Ausführungsvorschriften Tenüreklame der AL bewilligungspflichtig.

Die schriftlichen Gesuche um eine Bewilligung für neue Werbungen sind für die FVBJ-Vereine wie folgt einzureichen:

Mannschaften
 Frauenmannschaften
 1. und 2. Liga
 FVBJ (Mannschaften aus dem Verbandsgebiet des FVBJ)
 AL-Komitee

Mannschaften

übrige Mannschaften
 FVBJ

Vereine, deren Mannschaften mit unbewilligten Tenüreklamen spielen, werden gemäss den Richtlinien Gebühren gebüsst.

Im weiteren ist folgendes zu beachten:

- Die Verwaltung und die Kontrolle der Tenüreklame obliegt dem Sekretariat FVBJ.
- Die erteilten Bewilligungen gelten immer nur für eine Saison (01.07. 30.06.).
- Im Mai eines jeden Jahres wird den Vereinen eine Liste mit den aktuell bewilligten Tenüreklamen zugestellt. Diese Liste ist innerhalb der angegebenen Frist im Hinblick auf die neue Saison zu korrigieren und an das Sekretariat FVBJ zurückzusenden.
- Bearbeitungsgebühren werden von den Vereinen erhoben, die für die Rücksendung der Tenülisten gemahnt werden müssen.
- Bis jeweils Ende August wird den Vereinen die aufgrund der Korrekturen neu erstellte Liste mit dem Bewilligungsvermerk zurückgesandt.
- Die Gebühren für die Tenüreklame werden ungeachtet der Anzahl bewilligter Werbungen pro Mannschaft und Jahr erhoben. Sie betragen für Aktivmannschaften, Senioren, Veteranen und Frauen: Fr. 20.-
 - Juniorenmannschaften (Junioren A C): Fr. 15.-
- Für neue Werbungen ist in jedem Fall das Formular Gesuche für Tenüre klame (Form. Nr. 042) zu verwenden. Dem Gesuch sind keine Originaldresses oder Kopien der Tenüreklame beizulegen.
- Keine Bewilligung für Tenüreklamen müssen für die Mannschaften Junioren D - F eingeholt werden. Die Tenues haben jedoch den Ausführungsvorschriften für Tenüreklame der AL zu entsprechen.
- Die Ausführungsvorschriften für Tenüreklame der AL sind von allen Vereinen einzuhalten. Der FVBJ wird regelmässig Kontrollen durchführen.

2.22 Turniere

Folgende Veranstaltungen, bei denen offizielle Schiedsrichter die Spiele leiten, bedürfen einer Turnierbewilligung des FVBJ:

- Turniere auf Sportplätzen bei denen mindestens vier Mannschaften zu elf Spielern teilnehmen (Junioren D-F sieben Spieler);
- Hallenturniere mit mindestens vier Mannschaften.

Die Gesuche um Turnierbewilligungen sind mindestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum beim FVBJ einzureichen. Solche Begehren sind auf dem offiziellen Formular des SFV, zusammen mit den Turnierbestimmungen, einzureichen. Zudem ist pro Kategorie (2. Liga regional - 5. Liga, Senioren, Veteranen und Junioren) je ein Gesuch nötig.

Der FVBJ kann ein Turnier aus folgenden Gründen nicht bewilligen:

- der Verbandsspielbetrieb wird beeinträchtigt;
- der Platz des organisierenden Vereins ist am gleichen Tag durch Verbandsspiele belegt;
- zur gleichen Zeit und am gleichen Ort oder in dessen Umgebung wurde bereits ein Turnier bewilligt;
- der Gesuchsteller bietet keine Gewähr für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers.

In der OM werden die bewilligten Turniere veröffentlicht. Die Vereine, die ohne Bewilligung Turniere durchführen oder sich an einem nicht bewilligten Turnier beteiligen, werden gebüsst.

Die Teilnahme an einem Turnier gibt nicht Anspruch auf die Verschiebung eines Verbandsspiels.

Angaben über Teilnahmeberechtigung, Auflagen für den Organisator usw. sind im Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren des SFV zu entnehmen.

2.23 Abgabe von Getränken

Anlässlich von Wettspielen ist der Verkauf und die Abgabe von Getränken irgendwelcher Art in Gefässen aus Glas, Metall oder anderem gefährlichem Material für das gesamte Verbandsgebiet und sämtliche Vereine des SFV verboten (Art. 18 WR). Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Die Vereine tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse und Folgen, die sich aus dem Nichtbeachten dieser Bestimmung ergeben. Die Haftung erstreckt sich auch auf Verkäufe oder Abgabe auf Sportplätzen, die nicht in eigener Regie und auf eigene Rechnung, sondern durch Dritte erfolgt.

2.24 Nicht-Verbandsspiele

Bei allen Nicht-Verbandsspielen (Vorbereitungsspiele, Turnierspiele usw.), die von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, ist dem Schiedsrichter vor jedem Spiel eine ausgefüllte und vom Spielführer unterschriebene Spielerkarte und die Spielerpässe abzugeben. Fehlt ein Spielerpass, hat der entsprechende Spieler auf der Spielerkarte zu unterschreiben.

2.25 Schweizer Cup

2.25.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind bei den Männern alle 1. Mannschaften der 2.-Liga regional bis und mit 5. Liga-Vereine. Die Anmeldung erfolgt mit der Mannschafts-Anmeldung für die neue Saison.

Die detaillierten Bestimmungen finden sich im Schweizer-Cup-Reglement des SFV.

Für den Cup-Wettbewerb bei den Frauen sind die Bestimmungen des Schweizer-Cup-Reglements des SFV massgebend.

Für die Qualifikation-Runden des FVBJ gelten folgende finanziellen Regelungen:

- Platzklub behält sämtliche Einnahmen
- Platzklub übernimmt Organisation und Platzkosten
- Platzklub bezahlt Entschädigung für die Schiedsrichter
- Dem gegnerischen Klub werden keine Reisespesen entrichtet.

2.25.2 Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cups 2004/2005

Der FVBJ kann zwei Mannschaften für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cups melden. Die Teilnehmer an dieser Runde werden in den Kreisverbänden FVBO, MFV, OEFV und SEFV im Rahmen des Berner-Cups und im AJF im Rahmen des Coupe jurassienne sowies schliesslich anlässlich einer gemeinsamen Entscheidungsrunde ermittelt. Die Cuprunden finden an einem Wochenende oder als Wochentagsspiele statt. Im Falle des Wochenendtermins ist es möglich, das Spiel vorzuziehen, und Wochentagsspiele können auch am Tag vorher oder nachher ausgetragen werden. Dabei ist das Einverständnis beider Vereine nötig. Solche Verschiebenungen sind dem Sekretariat FVBJ fristgerecht

zu melden. Detaillierte Bestimmungen sind dem Reglement Schweizer Cup (Qualifikation) / Berner Cup zu entnehmen.

2.26 Spiel-Nummer

Die Spiel-Nummern sind aussagend bezüglich Art von Spiel. Über die Liga bzw. Kategorie und Gruppe sind sie jedoch nichtssagend. Folgende Arten von Spielen werden unterschieden:

•	Meisterschaftsspiele	100'000 - 399'999
•	Aufstiegsspiele	400'000 - 499'999
•	Schweizer-Cup-Spiele (1. Hauptrunde)	500'000 - 509'999
•	anderer Cup-Spiele	510'000 - 599'999
•	Trainingsspiele	700'000 - 899'999
•	Firmensportspiele	900'000 - 999'999

Wir wünschen allen Vereinen eine erfolgreiche Saison und zählen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Wettspielkomitee des FVBJ

Bewilligte Allwetterplätze

Verein	Sportplatzname	Sportplatztyp	Bewilligung SFV / FVBJ
Aegerten-Brügg	Neufeld	Kunstrasenplatz	2002
Azzurri Biel/Bienne ¹⁾	Champagne	Terrain annexe ²⁾	1990
Aurore + Ceneri Biel/Bienne 1)	Linde	Kunstrasen	1994
Bözingen 1)	Längfeld 2	Kunstrasen	2002
Delémont	Les Prés-Roses	Terrain synthétiques ²⁾	1992
Dürrenast	Strandbad	Allwetterplatz	1987
Interlaken	Lanzenen	Allwetterplatz	1983
Kirchberg	Birkenring	Kunstrasenplatz ²⁾	1992
Lyss	Grien	Kunstrasenplatz	1996
Münsingen ¹⁾	Sandreutenen	Kunstrasenplatz ²⁾	1988
Muri-Gümligen	Füllerich Gümligen	Allwetterplatz 1 ²⁾	1985
Sarina Gstaad	Oeyetli	Allwetterplatz	1995

¹⁾ mehr als ein Verein auf dem gleichen Terrain

²⁾ Kunstrasen

Beilage 2 Bewilligte Flutlichtanlagen

Aarberg Kräjeninsel Hauptplatz FVBJ 1980 Aegerten-Brügg Neufeld Kunstrasenplatz FVBJ 2002 Alle Stade des Près Domont Terrain principal FVBJ 1977 Bassecourt Stade des Grandes-Près Terrain annexe FVBJ 1978 Bassecourt Stade des Grandes-Près Terrain annexe FVBJ 1988 Bern Neufeld Hauptplatz NL 1983 Biel/Bienne Gurzelen Hauptfeld 1. L. 2000 Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1. L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Boğzingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain principal FVBJ 1998 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1998 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1998
Alle Stade des Près Domont Terrain principal FVBJ 1977 Bassecourt Stade des Grandes-Près Terrain principal FVBJ 1977 Bassecourt Stade des Grandes-Près Terrain annexe FVBJ 1988 Bern Neufeld Hauptplatz NL 1983 Biel/Bienne Gurzelen Hauptfeld 1. L. 2000 Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1.L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Boázingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain principal FVBJ 1988
Bassecourt Stade des Grandes- Près Terrain principal FVBJ 1977 Bassecourt Stade des Grandes- Près Terrain annexe FVBJ 1988 Bern Neufeld Hauptplatz NL 1983 Biel/Bienne Gurzelen Hauptfeld 1. L. 2000 Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1.L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bassecourt Stade des Grandes- Près Bern Neufeld Hauptplatz NL 1983 Biel/Bienne Gurzelen Hauptfeld 1. L. 2000 Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1. L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Boiringen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bern Neufeld Hauptplatz NL 1983 Biel/Bienne Gurzelen Hauptfeld 1. L. 2000 Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1. L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain principal FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Biel/Bienne Gurzelen Hauptfeld 1. L. 2000 Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1. L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Boécourt Stade des Chênes Terrain principal FVBJ 1986 Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1.L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bolligen Lutertal Hauptplatz FVBJ 1986 Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1.L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Boncourt Stade communal LB Terrain principal 1.L. 1973 Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Boncourt Stade 2 Terrain annexe FVBJ 2001 Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bonfol Stade communal Terrain principal FVBJ 1982 Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bözingen Längfeld 2 Hauptplatz FVBJ 2002 Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bözingen Längfeld 2 Kunstrasen FVBJ 2002 Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Breuleux Les Chaux Terrain annexe FVBJ 1997 Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bourrignon Stade communal Terrain principal FVBJ 1988
Bure Croix-de-Pierre Terrain principal FVBJ 1987
Bützberg Tell Hauptplatz FVBJ 1984
Chevenez Stade de l'Etang Terrain principal FVBJ 1987
Corban Stand Terrain principal FVBJ 1984
Corgémont Stade de la Courtine Terrain principal FVBJ 1991
Cornol Stade communal Terrain principal FVBJ 1990
Courgenay Stade communal Terrain principal FVBJ 1978
Courrendlin Stade du canal Terrain 1 FVBJ 1978

Verein	Sportplatzname	Platz	Bewilligung
Courrendlin	Stade communal	Terrain principal	FVBJ 2002
Courroux	Bellevie	Terrain A	FVBJ 1984
Court	Sous Graetery	Terrain annexe	FVBJ 1980
Courtedoux	Stade de Creugement	Terrain principal	FVBJ 1996
Courtemaîche	Stade communal	Terrain principal	FVBJ 1973
Courtételle	Centre sportive	Terrain annexe	FVBJ 1984
La Courtine	Lajoux, Combatte- Marpan	Terrain principal	FVBJ 1993
Delémont	La Blancherie	Terrain principal	1. L. 1986
Delémont	Parc des sports	Terrain principal	1. L. 1973
Delémont	Près-Roses	Place A	1. L. 1978
Delémont	Près-Roses	Terrain synthétique	FVBJ 1992
Develier	De la Pran	Terrain principal	FVBJ 1996
Dürrenast	Lachen	Allwetterplatz	FVBJ 1997
Ersigen	Moos	Hauptplatz	FVBJ 2002
Flamatt	Au	Hauptplatz	FVBJ 1984
Fontenais	Terrain communal	Terrain principal	FVBJ 1977
Fortuna Thun	Lachen	Allwetterplatz	FVBJ 1997
Franches-Montagnes (Saignelégier)	Place des sport	Terrain principal	AFBJ 2002
Frutigen	Flugplatz	Hauptplatz	FVBJ 2000
Glovelier	Stade des Places	Terrain principal	AFBJ 2003
Grandfontaine	Stade communal	Terrain principal	AFBJ 1981
Hasle-Rüegsau	Sonnenmatte	Hauptplatz	FVBJ 2001
Hermrigen	Budlei	Hauptplatz	FVBJ 1987
Herzogenbuchsee	Waldäcker	Hauptplatz	FVBJ 2003
Huttwil	Nat. Sportzentrum	Hauptplatz	FVBJ 1999

Verein	Sportplatzname	Platz	Bewilligung
Iberico Bienne ¹⁾	Längfeld 2	Hauptplatz	FVBJ 2002
Ins	Rötschmatte	Hauptplatz	FVBJ 1984
Interlaken	Lanzenen	Nebenplatz	FVBJ 1984
Interlaken	Lanzenen	Allwetterplatz	FVBJ 1985
Ittigen	Hubelgut	Hauptplatz	FVBJ 1985
Ittigen	Rain	Hauptplatz	FVBJ 1984
Jegenstorf	Hambüel	Hauptplatz	FVBJ 1985
Köniz	Liebefeld	Hauptplatz	FVBJ 1996
Koppigen	Chilchacher	Hauptplatz	FVBJ 1997
Lamboing	Le Jorat	Terrain principal	FVBJ 1986
Langenthal	Hard	Hauptplatz	1. L. 1985
Langnau	Moos	Nebenplatz	FVBJ 1998
Lerchenfeld	Waldeck	Nebenplatz	FVBJ 1991
Lugnez-Damphreux	Stade des Vernes	Terrain principal	FVBJ 1999
Lyss	Grien	Hauptplatz	FVBJ 2003
Lyss	Grien	Nebenplatz	FVBJ 1998
Lyss	Grien	Nebenplatz 4	FVBJ 1999
Mervelier	Stade de Gord	Terrain principal	FVBJ 1977
Miécourt	Le Connai-Dessus	Terrain principal	FVBJ 1991
Moutier	Stade de la Chalière	Terrain principal	FVBJ 1986
Münchenbuchsee	Hirzenfeld	Hauptplatz	FVBJ 2003
Münchenbuchsee	Schönegg	Hauptplatz	FVBJ 1985
Münsingen	Sandreutenen	Hauptplatz	1. Liga 2001
Müntschemier	Muttli	Nebenplatz	FVBJ 1984
Muri-Gümligen ¹⁾	Füllerich	Platz 1	FVBJ 1987
Muri-Gümligen ¹⁾	Füllerich	Platz 2	FVBJ 1985
Muri-Gümligen ¹⁾	Füllerich	Allwetterplatz 1	FVBJ 1985

Verein	Sportplatzname	Platz	Bewilligung
Le Noirmont	Sous-la-Velle	Terrain principal	FVBJ 1971
Ostermundigen ¹⁾	Rüti	Platz 2	FVBJ 1987
Plagne	Les Ecovots	Terrain principal	FVBJ 1991
Porrentruy	La Banné	Terrain annexe	FVBJ 1988
Porrentruy	Stade du Tirage	Terrain principal	FVBJ 1991
Radelfingen	Au	Hauptplatz	FVBJ 1996
Reconvilier	Stade de la Chaudrette	Terrain annexe B	FVBJ 1994
Roggwil	Brühl	Nebenplatz	FVBJ 1984
Rothorn	Schwanden	Hauptplatz	FVBJ 1990
Rot-Schwarz ¹⁾	Burgerweg	Hauptplatz	FVBJ 1987
St-Ursanne	Champs Fallats	Terrain principal	FVBJ 1993
Saignelégier	Place des Sports	Terrain principal	FVBJ 2001
Sarina	Primarschule Saanen	Hauptplatz	FVBJ 1984
Sarina	Oeyetli	Allwetterplatz	FVBJ 2001
Schönbühl	Sand West	Hauptplatz	FVBJ 2001
Spiez	AC-Zentrum	Nebenplatz	FVBJ 2003
Steckholz	Hübeli	Hauptplatz	FVBJ 1991
Steffisburg	Erlen	Hauptplatz	FVBJ 1985
Sternenberg	Schlatt	Hauptplatz	FVBJ 2002
Sumiswald	Weiersmatt	Nebenplatz	FVBJ 1984
Tavannes	Stade d'Orange	Terrain principal	FVBJ 1995
Tavannes	Stade d'Orange	Terrain annexe	FVBJ 1995
Thörishaus	Stucki	Hauptplatz	FVBJ 1986
Thun	Lachen	Hauptplatz	FVBJ 2003
Thun	Lachen	Süd	FVBJ 1991
Thun	Lachen	Nord	FVBJ 1992
Thun	Lachen	Allwetterplatz	FVBJ 1997

Verein	Sportplatzname	Platz	Bewilligung
Tramelan	Place des Sports	Terrain principal	FVBJ 1981
Tramelan	Place des Sports	Terrain acc.	FVBJ 1984
Trubschachen	Unterdorf	Hauptplatz	FVBJ 1986
Utzenstorf	Weissenstein	Hauptplatz	FVBJ 2002
Vendlincourt	Les Ronds-Près	Terrain principal	FVBJ 1994
Vicques	Pres-Ronds	Terrain principal	FVBJ 1992
Wabern	Lerbermatt	Hauptfeld	FVBJ 1985
Wattenwil	Schmidmatte	Hauptplatz	FVBJ 1988
Weissenstein Bern	Weissenstein	Hauptplatz 1	FVBJ 2003
Weissenstein Bern	Weissenstein	Platz 1	FVBJ 1986
Worb	Worbboden	Hauptplatz	FVBJ 1984
Zollbrück	Tannschachen	Hauptplatz	FVBJ 1992
Zollbrück	Tannschachen	Nebenplatz	FVBJ 1992

¹⁾ mehr als ein Verein auf dem gleichen Terrain